

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 10. März 2023** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstraße 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Schulentwicklung des Bildungszentrum Bodnegg
5. Voruntersuchung zum Anschluss des Bodnegger Rathauses an das Wärmenetz der Gemeinde
6. Resolution des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg. Unterstützung des Positionspapiers des Baden-Württembergischen Gemeindetags und des offenen Briefs an MP Kretschmann
7. Neubildung Gutachterausschuss Württembergisches Allgäu
8. Umbau und Erweiterung der Firma 3D Dynamics GmbH in Rotheidlen
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Patrick Söndgen  
Bürgermeister

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1:

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht und unterschrieben.

#### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche – die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

**TOP 4:** Schulentwicklung des Bildungszentrums Bodnegg.

**TOP 5:** Voruntersuchung zum Anschluss des Bodnegger Rathauses an das Wärmenetz der Gemeinde.

**TOP 6:** Resolution des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg. Unterstützung des Positionspapiers des Baden-Württembergischen Gemeindetags und des offenen Briefs an MP Kretschmann.

**TOP 7:** Neubildung eines Gutachterausschuss für das Württembergische Allgäu.

**TOP 7:** Umbau und Erweiterung der Firma 3D Dynamics GmbH in Rotheidlen.



## Schulentwicklung Bildungszentrum Bodnegg

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 4**

für Sitzung am: 10.03.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 200.321

### Sachverhalt:

Das Bildungszentrum Bodnegg mit seinen einzelnen Schulformen ist ein sehr komplexes Konstrukt. Der Gemeinderat entscheidet einerseits über den kommunalen Haushalt, welche finanziellen Mittel dem Bildungszentrum zur Verfügung stehen, als auch unterjährig über die Finanzierung verschiedener Projekte durch Gemeinderatsbeschlüsse.

Zur klugen und nüchternen Entscheidungsfindung des Gemeinderats, sind aktuelle Informationen über die diversen Bereiche des Bildungszentrums und über die aktuellen Herausforderungen notwendig.

Deshalb wird die Schulleitung u.a. über:

- die Entwicklung der Schülerzahlen
  - den Alterlass
  - den Umgang mit Flüchtlingskindern
  - die Schülerbeförderung (insbesondere Linie 21)
  - den Medienentwicklungsplan
  - den Digitalpakt
  - die Schulsozialarbeit
  - die Berufsorientierung
- und über Sonstiges berichten.

Die Schulleitung steht nach dem Vortrag für Fragen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

**Zur Kenntnisnahme.**



## Voruntersuchung zum Anschluss des Rathauses an das Wärmenetz der Gemeinde

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 5**

für Sitzung am: 10.03.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 816.1

### **Sachverhalt:**

Das Rathaus der Gemeinde Bodnegg wird mit einer Gasheizung geheizt. Das Gas bezieht die Gemeinde aus dem öffentlichen Netz.

In Folge der Preisentwicklung des Erdgaspreises, sowie der gesellschaftlichen Aufgabe auf nachhaltige Energiequellen zurückzugreifen, möchte die Gemeinde Bodnegg einen Anschluss des Rathauses an die gemeindeeigene Hackschnitzelanlage, sowohl auf technische Machbarkeit als auch auf Wirtschaftlichkeit prüfen.

Im Vorfeld wurde bei einem Arbeitsgespräch mit einem Vertreter der Energieagentur Ravensburg gGmbH die Fördermöglichkeiten eruiert, sowie ein Angebot der Firma Planungsgesellschaft Vogt und Feist GmbH (PVF) eingeholt.

Die Energieagentur berichtete, dass die Maßnahme „Anschluss des Rathauses an das Wärmenetz der Gemeinde“, Anspruch auf einen 25% Fördersatz haben könnte, sowie einen Anspruch auf einen 10% Heizungstauchbonus (Entnommen aus Anlage 2).

Das Angebot der Firma PVF ist in Anlage 1 beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der PVF, mithin die Annahme des Angebots, um eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat herbeizuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Annahme des Angebots vom 07.02.2023, der Firma Planungsgesellschaft Vogt und Feist GmbH, in Höhe von 4388,00 € (viertausenddreihundertachtundachtzig Euro) netto und beauftragt die Verwaltung zur Veranlassung der weiteren Schritte.**



## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %	Handwritten: >20 € GAS		20 %	
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	50 %
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %	+	10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

\* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.



**Resolution des Gemeinderats der Gemeinde  
Bodnegg: Belastungsgrenze überschritten**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 6**

für Sitzung am: 10.03.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 022.31

**Sachverhalt:**

Positionspapier „Belastungsgrenze überschritten“

Der Gemeindetag Baden-Württemberg als Interessensverband der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, hat im Rahmen seiner Landesvorstandssitzung im September 2022 ein Positionspapier erarbeitet, um auf das Erreichen der Belastungsgrenze des Staates und der Kommunen hinzuweisen.

Die Kommunen befinden sich im Dauerkrisenmodus, von allen politischen Ebenen werden aber immer neue Leistungen eingefordert und die Bürokratie hat eine Komplexität angenommen, die kaum mehr zu bewältigen ist.

Aus Sicht des Gemeindetags braucht es eine klare Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen. Die notwendigen Handlungsschwerpunkte werden im Positionspapier genannt.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die zentralen Aussagen des Positionspapiers aufgeführt:

Gemeindetag Baden-Württemberg



## Maßnahmenübersicht

- Ehrliche Aufgaben- und Standardkritik
- Anpassung der Koalitionsverträge Bund und Land an die Zeitenwende
- Klare und offene Kommunikation mit Bürgerschaft und Wirtschaft
- Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung
- Wirksame Umsetzung des Bürokratieentlastungsgesetz
- Neue Definition der Beziehungen zwischen Bund-Ländern und Kommunen
- Neues Verständnis der föderalen Zusammenarbeit und eine Konnexitätsregelung („Wer bestellt, zahlt“)
- Systematisches Verfahren im Gesetzgebungsprozess (Machbarkeitszusage)
- Prinzip „One in – One out“ bei neuen Aufgaben und Standards

## Gemeinsamer Offener Brief „In großer Sorge um unser Land“

Das Positionspapier des Gemeindetags wurde im Nachgang auch von anderen kommunalen Verbänden und Verbänden des „öffentlichen Lebens“ übernommen und daraus ist ein gemeinsamer offener Brief an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann als Vertreter der Landesregierung Baden-Württemberg erwachsen.

Die Kernbotschaften des gemeinsamen offenen Briefs sind nachfolgend dargestellt:

Gemeindetag Baden-Württemberg



**Kernbotschaften:**

- Konsequenter und dringlicher Veränderungsprozess mit neuen Realitätssinn und Mut zur grundlegenden Veränderung
- Klare Priorisierung der staatlichen Kraft auf die Zukunftsfähigkeit des Landes
- Echte Subsidiarität
- Spürbarer Abbau von Regulierungsstandards
- Konsequente Aufgabenkritik und Entbürokratisierung
- Wandel zu modernem Zukunftsstaat mit verlässlichen und umsetzbaren Zusagen

**Zentrale Fragen für die Zukunftsfähigkeit**

- Was können ein effizienter Staat und eine nachhaltig Wirtschaft künftig leisten und was nicht?
- Was soll eine Gesellschaft zukünftig verlässlich vom Staat erwarten können?
- Welche Rahmenbedingungen braucht es dafür?

**Unser Vorschlag: Zukunftskonvent**

Die Verwaltung teilt das Grundanliegen beider Papiere. Auch aus ihrer Sicht ist es dringend erforderlich, eine aufrichtige Bestandsaufnahme der bestehenden Belastungs- und (Über-)forderungsproblemlagen der Kommunen vorzunehmen und Lösungsvorschläge in Richtung des für den Staat und seine Kommunen realistischerweise Leistbaren zu entwickeln.

**Anlagen:**

Anlage 1: Positionspapier des Gemeindetags BW „Belastungsgrenze überschritten“

Anlage 2: Offener Brief an MP Kretschmann MdL „In großer Sorge um unser Land“

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg bekräftigt die dargestellte Situationsanalyse aus den Städten, Gemeinden und Landkreisen zur Leistungsfähigkeit des Staates und der Kommunen und bekräftigt das beigefügte Positionspapier des Gemeindetags Baden-Württemberg sowie den beigefügten, gemeinsamen offenen Brief an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten.**
- 2. Der Gemeinderat betont, dass zur akuten Krisenbewältigung und zur aktiven Zukunftsgestaltung ein handlungsfähiger Staat und leistungsfähige Kommunen notwendig sind.**
- 3. Der Gemeinderat unterstützt die Position des Gemeindetags Baden-Württemberg auch und gerade in der Haltung gegenüber Bund und Land und stellt sich hinter die Forderungen des Positionspapiers und des gemeinsamen offenen Briefes an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Positionierung und Haltung der Gemeinde Bodnegg insbesondere gegenüber den zuständigen Abgeordneten des Landtags, des Bundestages und dem Europäischen Parlament vorzutragen.**

# Positionspapier

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Kommunaler Landesverband  
kreisangehöriger Städte und Gemeinden



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

## Belastungsgrenze überschritten – Es darf kein „Weiter so“ geben!

Die Krise hat sich zum Normalzustand entwickelt. Nach der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 - 2017 breitete sich im Jahr 2020 die Pandemie aus. Spätestens seit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine erleben wir multiple Krisen nebeneinander. Krieg inmitten von Europa. Millionen von Menschen auf der Flucht. Inflation in einer über Jahrzehnte ungekannten Höhe. Die Versorgungssicherheit der Energie ist in Frage gestellt. Und über allem die auch in Europa immer spürbarer werdende Klimakrise.

Wir erleben Krisen, die sich überlagern, teilweise gegenseitig verstärken, teilweise bedingen. Die Gleichzeitigkeit der Krisen fordert Staat und Gesellschaft enorm.

Die viel zitierte Zeitenwende hat die Welt verändert und sie hat damit auch ganz konkrete Auswirkungen auf die politische Bedürfnispyramide. Die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, ein verbesserter Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Sicherung der Energieversorgung und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens sind nur erste Beispiele für eine neue Prioritätensetzung. Hinzu kommt die epochale Herausforderung einer

gelingenden klimagerechten und digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Kann das alles gelingen?

Wer dies mit einem uneingeschränkten „Ja“ beantwortet, ist entweder ein absoluter Berufsoptimist oder verschließt die Augen vor der Dimension der aktuellen Krisen, den anstehenden Aufgaben und deren zum Teil erheblicher asymmetrischer Korrelation.

### **Situationsanalyse: Die Leistungsfähigkeit hat ihre Grenzen erreicht**

Die baden-württembergischen Städte und Gemeinden übernehmen als Gesicht unserer demokratischen Strukturen auch in dieser Vielfach-Krise Verantwortung in ihrem gesamtstaatlichen Selbstverständnis vor Ort.

Und in dieser Verantwortung sagen die Städte und Gemeinden deutlich:

**Die Leistungsfähigkeit des Staates, die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden hat ihre Grenzen erreicht, die Gesamtheit der staatlichen Leistungsversprechen ist nicht mehr erfüllbar.**

Zu dieser Analyse kommen auch die Bundesbürger in einer jüngsten Forsa-Befragung. Die Mehrheit der Deutschen hält den Staat für überfordert.

Innerhalb weniger Monate wurden über 120.000 geflüchtete Menschen – meist Frauen und Kinder – aus der Ukraine in den baden-württembergischen Kommunen untergebracht, versorgt und in Kita und Schule integriert. Doch die Zugangszahlen steigen dramatisch an; nicht nur aus der Ukraine, auch die Zahl der Asylsuchenden aus anderen Staaten erreicht zwischenzeitlich das Niveau von 2015.

Hinzu kommen neben der drohenden Wirtschaftskrise die zentralen Fragen der Energieversorgung und -sicherheit, die Klimakrise und die nach wie vor anhaltende Corona-Pandemie.

Allein bei der Verbesserung des Klimaschutzes sind zig-milliardenschwere Investitionen in Gebäude, Wärme- und Verteilnetze, in Verkehr und in viele weitere Bereiche erforderlich – allein in Baden-Württemberg. Zugleich erhöhen Inflation und Preisentwicklung angesichts der bestehenden Rohstoffknappheit fast täglich den Investitionsbedarf.

### **Es kann kein „Weiter so“ geben**

Deutlich wird: Die Ausgangssituation für Krisenbewältigung und Zukunftsgestaltung zu Beginn der 20er-Jahre braucht einen handlungsfähigen Staat und im Besonderen leistungsstarke Städte und Gemeinden.

Denn die Städte und Gemeinden sind diejenigen, die als Bindeglied zwischen dem abstrakten Konstrukt Staat und dem gesellschaftlichen Leben Umsetzungs-

verantwortung für fast alle Politikbereiche tragen.

Als Vertreter dieser Städte und Gemeinden hat der Gemeindetag bereits „vor dem Krieg“ vielfältig darauf hingewiesen: Große ausgabenintensive Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge werden von den Bürgerinnen und Bürgern als Selbstverständlichkeit angesehen. Zahlreiche neue Aufgaben, Rechtsansprüche und Standards treten hinzu.

Heute müssen wir in aller Deutlichkeit sagen: Es kann kein einfaches „Weiter so“ geben. Es wird nicht reichen hier und da etwas zu verändern, Prozesse anzupassen und neu zu justieren. Das sind nur Symptome. Es geht um Grundlegendes in unserem Staat. Es geht darum, auch zukünftig das für die Legitimation von staatlichem Handeln wichtige Vertrauen in den Staat und die Demokratie zu sichern. Die Leistungsfähigkeit des Staates ist ein elementarer Vertrauensfaktor.

Die originäre Aufgabe des Staates ist – neben der inneren und äußeren Sicherheit und der Gewährleistung des Rechtsstaates – die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Kurz gesagt: Die Dinge, die unser tägliches Leben ermöglichen, müssen für alle verfügbar sein.

Einen großen Teil dieser Daseinsvorsorge gewährleisten die Städte und Gemeinden. Nicht umsonst spricht man von der kommunalen Daseinsvorsorge. Das heißt, es kommt Wasser aus dem Wasserhahn und fließt danach über eine öffentliche Kanalisation in eine kommunale Kläranlage, wo es gesäubert wird. Wir brauchen genügend und vor allem funktionierende Kindergärten und Schulen. Wenn es brennt, löscht die Feuerwehr. Und es gibt ein feingliedriges Straßennetz, das – wenn es im Winter glatt ist – auch geräumt

und gestreut wird. Hinzu kommen Sport- und Kulturstätten, die Förderung des Ehrenamts, der Jugendarbeit und vieles mehr.

Diese originären (Pflicht-)Aufgaben lösen die Städte und Gemeinden mit Bravour, prägen so das gesellschaftliche Leben vor Ort und legen damit und mit ihrer Planungshoheit die Grundlage für den volkswirtschaftlichen Wohlstand und ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft. Diese Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind – zumal auf einem Niveau, das sowohl im nationalen wie auch internationalen Vergleich als hoch bewertet werden kann – zwischenzeitlich zur Selbstverständlichkeit geworden.

Doch die übergeordneten politischen Ebenen und auch viele Bürgerinnen und Bürger vergessen zunehmend, dass die dauerhafte Sicherstellung eines solchen Leistungsportfolios einen großen Teil der kommunalen Ressourcen – und zwar sowohl der finanziellen als auch der personellen – bindet. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Gesetzgeber auf europäischer, bundesdeutscher oder baden-württembergischer Ebene die zu gewährleistenden Standards regelmäßig weiterentwickeln und anheben. Durch nachlaufende Rechtsprechung und Auslegung gewinnen diese Standards zusätzlich an (Umsetzungs-) Komplexität.

Fast jeder zusätzliche Standard kann für sich betrachtet gut begründet werden. Es ist die Summe der Standards, die letztlich die laufenden Ausgaben und den Personalbedarf der öffentlichen Hand in einem Maße nach oben getrieben hat, dass die Luft für Zukunftsgestaltung fehlt.

Hinzu kommt ein bereits heute immenser und sich in den kommenden Jahren noch verstärkender Fachkräftemangel, der

gerade die Kommunen in besonderem Maße trifft.

Im Ergebnis bedeutet dies bei ehrlicher Betrachtung: Die Kommunen können die an sie gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen. Dies wird aktuell in den Städten und Gemeinden in besonderer Weise beim Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (Betreuungsplatz) und absehbar beim Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule ab 2026/2027 deutlich. Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs fehlen den Kommunen schlichtweg die Ressourcen.

Deshalb muss der Fokus wieder auf das Erforderliche gerichtet werden. Gleichzeitig bedarf es der Definition einer neuen politischen und gesellschaftlichen Bedürfnispyramide.

Die staatliche Aufgabenerfüllung muss mit knapper werdenden Finanzmitteln und zugleich stark begrenzten Personalressourcen geleistet werden. Zugleich stehen durch die Vielfach-Krisenbewältigung neue und zusätzliche Aufgaben an.

Darauf muss das gesamtstaatliche Handeln ausgerichtet werden. Es braucht eine Fokussierung auf das Wesentliche, eine Schwerpunktsetzung auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es dürfen nicht nur auftretende Symptome identifiziert und mit kurzfristigen Maßnahmen angegangen werden. Es muss nach der Ursache ganzheitlich geforscht werden, um eine echte Verbesserung und nachhaltige Zukunftsfähigkeit zu erzielen.

Es wird sehr deutlich und bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass sich der fürsorgende Staat reduzieren muss. Die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und

Bürger wird wieder an Bedeutung gewinnen müssen. Es braucht eine neue Kultur der Eigenverantwortung und ein kluges Erwartungsmanagement. Die „Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns“ (Freiherr vom Stein, 1807) muss im 21. Jahrhundert wieder verstärkt gelingen.

Neue Standards, Rechtsansprüche und gesetzliche Leistungen sind nicht mehr erfüllbar, ohne dass das Bestehende überprüft und angepasst wird. Anspruch und Wirklichkeit müssen wieder zusammenfinden. Es muss gelten „Lieber weniger versprechen, dafür aber verlässlich und qualitativvoll einhalten!“ Sonst droht das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Institutionen weiter zu sinken. Aufgabe der Politik muss es sein, ehrlich mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Es bedarf dazu einer ernsthaften Aufgaben- und Standardkritik. Der Staat kann nur das Geld verteilen, das er vorher über Steuern eingenommen hat. Und davon kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden und es wird sich bei vielen Themen die Frage stellen, ob dies für die Zukunftsfähigkeit erfolgt oder für das „Hier und Jetzt“.

Letztlich geht es um die Frage, ob unsere Gesellschaft und die politisch Verantwortlichen die Bereitschaft zu einer generationengerechten Politik auch dann haben, wenn dies bedeutet, auf etwas zu verzichten, einmal „nein“ zu sagen oder etwas aufzuschieben.

Die Städte und Gemeinden sind die Orte der Wahrheit, weil sie die Orte der Wirklichkeit sind. Politische Beschlüsse werden dort umgesetzt und für die Bürger erlebbar. Der Erfolg von Politik hängt damit von der Leistungsfähigkeit der Städte und

Gemeinden ab. Um die Herausforderungen der aktuellen Krisen sowie der Zukunftsgestaltung des 21. Jahrhunderts als Staat leistbar und verlässlich zu stemmen, braucht es eine klare Neuausrichtung staatlichen Handelns. Als Grundlage hierfür sind folgende Voraussetzungen notwendig:

### **Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft nach der Zeitenwende**

- **Bewusstsein von Politik und Gesellschaft:** Die staatliche Leistungsfähigkeit ist – selbst in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg – begrenzt.
- Eine vorausschauende Politik, die der Realität Rechnung trägt, braucht eine klare Prioritätensetzung. Angesichts der hohen Lebensqualität in Deutschland und in Baden-Württemberg ist bereits die Sicherstellung der erreichten Standards eine fordernde Aufgabe.
- Jede staatliche Leistung, Zusage oder gesetzliche Vorgabe (die auf örtlicher Ebene erbracht werden soll) muss vorab auf ihre Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Die wesentlichen Rahmenbedingungen und (Finanz-)Ressourcen müssen frühzeitig und grundsätzlich geklärt sein. Dynamisierung von Kostenbeteiligungen sind dabei dringend geboten. Fehler in der Schrittfolge, wie beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, darf es in der Zukunft nicht mehr geben.

- Partikularinteressen dürfen politisches Handeln nicht leiten. Richtschnur muss vielmehr das Allgemeinwohl, der Wohlstand und die Generationengerechtigkeit sein. In diesem Sinne haben Investitionen in Klimaschutz, Zukunftsinfrastruktur und Bildung übergeordnete Priorität.
- Städte und Gemeinden brauchen eine verstärkte Einbindung und Berücksichtigung im Gesetzgebungsprozess und seinem Vollzug.
- Neue Aufgaben, die Ausweitung bestehender Aufgaben oder die Änderung der Erledigungskosten dürfen weder unmittelbar noch mittelbar ohne eine „Machbarkeitszusage“ der kommunalen Ebene erfolgen.
- Bund und Länder müssen mit Bürgerschaft und Wirtschaft **ehrlich kommunizieren**, was vom Staat prioritär verlässlich geleistet werden kann und was nachrangig ist.
- Die **Digitalisierung der Verwaltung** muss strukturiert und konsequent vorangetrieben werden. Datenschutz darf in Deutschland nicht mehr blockieren als in anderen Ländern der EU.
- Das vom Bund angekündigte **Bürokratieentlastungsgesetz** muss wirksam sein und schnell auf den Weg gebracht werden.
- Es braucht eine **neue Definition der Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen**. Dazu gehören ein **neues Verständnis der föderalen Zusammenarbeit und eine Konnexitätsregelung zwischen Bund und Kommunen**. Die Kommunen müssen als zentraler Teil der Lösung handlungsfähig gemacht werden!

## Handlungsnotwendigkeiten für Land und Bund

Aus diesen Grundvoraussetzungen ergeben sich aus Sicht der Städte und Gemeinden folgende Handlungsnotwendigkeiten:

- Bund und Land müssen eine **ehrliche Aufgaben- und Standardkritik** vornehmen, beispielweise in einer **Kommission „Staatliche Leistungen nach der Zeitenwende“** unter Beteiligung der kommunalen Ebenen.
- **Koalitionsverträge von Bund und Land** müssen an die Zeitenwende angepasst werden. Vor dem Krieg politisch vereinbarte Ziele müssen im Lichte der Leistungsfähigkeit des Staates überprüft werden.
- Es braucht ein **systematisches Verfahren im Gesetzgebungsprozess**, um die „Machbarkeitszusage“ der Kommunen zu neuen Aufgaben und Standards gewährleisten zu können.
- Das **Prinzip „One in – One out“** muss auch bei neuen Aufgaben und Standards gelten. Nur so kann der Bürokratieabbau gelingen.

Sinsheim, 22. September 2022



Baden-Württembergischer  
Handwerkstag e.V.



Baden-Württembergischer  
Industrie- und Handelskammertag



Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg  
Herr Winfried Kretschmann MdL  
Staatsministerium  
Richard-Wagner-Straße 15  
70173 Stuttgart

Stuttgart, 27. Oktober 2022

## ***Offener Brief: In großer Sorge um unser Land***

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Politik ist momentan gefordert wie selten, Regierungshandeln erfolgt unter extremen Unsicherheiten und sich ständig verändernden Rahmenbedingungen. Dabei sind vielfältige Interessen und Interessensgruppen zu berücksichtigen, Mehrheiten zu organisieren und Prioritäten zu definieren. Wir wissen, dass wir uns dabei in den letzten Jahren alles in allem in Baden-Württemberg in „guten Händen“ befunden haben.

Erlauben Sie uns aber trotzdem oder gerade deswegen, dass wir uns heute als Vertreter der 1.101 Städte und Gemeinden, der 35 Landkreise, der rund 800.000 Betriebe sowie der 50 Sparkassen und rund 140 Volksbanken und Raiffeisenbanken in unserem Land mit einem sehr grundsätzlichen Anliegen an Sie wenden.

Die Bundesrepublik Deutschland erlebt aktuell eine Vielzahl von parallel verlaufenden Krisen in einem Ausmaß, wie wir sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht gesehen haben. Krieg inmitten von Europa, Millionen Menschen auf der Flucht, Inflation in einer über Jahrzehnte ungekannten Höhe, Pandemie. Und über alledem wird auch in Europa die Klimakrise immer spürbarer. Vor allem die Energie- und Versorgungssicherheit ist aktuell in Frage gestellt, die Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen bewegen sich in einer die wirtschaftliche Existenz bedrohenden Höhe.

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2, 70173 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart

Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.  
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Baden-Württembergischer Industrie- und  
Handelskammertag e.V.  
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart

Unternehmer Baden-Württemberg e.V.  
Türkenstraße 2, 70191 Stuttgart

Sparkassenverband Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Die viel zitierte Zeitenwende hat die Welt verändert und sie muss damit auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Prioritätensetzung zentraler Politikfelder haben. Die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, ein verbesserter Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Sicherung der Energieversorgung und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens sind Beispiele für eine neue, dringend erforderliche Prioritätensetzung. Die politisch zugesagten Entlastungen und Rettungsschirme müssen ebenfalls finanziert und administriert werden. Dabei gilt es, die langfristigen Herausforderungen des demografischen Wandels sowie einer gelingenden klimagerechten, digitalen und demografiefesten Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nicht aus dem Blick zu verlieren.

Leider müssen wir Ihnen berichten, dass die Verantwortlichen in Kommunen und Wirtschaft sowie bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken angesichts dieser Rahmenbedingungen äußerst besorgt in Richtung Zukunft blicken.

Doch gerade als Wirtschafts- und Industriestandort Baden-Württemberg wissen wir auch darum, was Baden-Württemberg in den zurückliegenden 70 Jahren so erfolgreich gemacht hat. Dies war in besonderem Maße eine kluge Standort- und Strukturpolitik, mit der die Grundlage für Wirtschaftskraft und Wertschöpfung und damit für den gesellschaftlichen Wohlstand und die ganzheitliche Entwicklung unseres Landes geschaffen wurde. Wesentlichen Anteil daran hatte das gute und effiziente Zusammenwirken von Verwaltung und Wirtschaft – insbesondere auf örtlicher Ebene.

Ohne diesen volkswirtschaftlichen Erfolg wären wir zukünftig nicht mehr in der Lage, ausreichend in die nachhaltige Transformation, in Bildung, Wissenschaft und Innovation zu investieren. Die Zukunftsfähigkeit wäre damit bedroht und auch der Sozialstaat käme an seine Grenzen.

Und deshalb sehen wir es als unsere besondere Verantwortung an, mit diesem Schreiben einen grundsätzlichen Reformprozess anzuregen. Denn die Fortführung dieser volkswirtschaftlichen Stärke erfordert einen konsequenten und dringlichen Veränderungsprozess und eine klare Priorisierung der staatlichen Kraft auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Bisher gefundene politische Antworten und das Festhalten an Koalitionsvereinbarungen – deren Geschäftsgrundlage eigentlich nicht mehr existiert – hindern Staat und Gesellschaft die erforderlichen Veränderungen zu erreichen. Die Zeit eines ungebremsten Draufsatteln bei Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen ist vorbei. Wir brauchen einen Wandel hin zu einem modernen Zukunftsstaat mit verlässlichen und umsetzbaren Zusagen.

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.  
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Sparkassenverband Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2, 70173 Stuttgart

Baden-Württembergischer Industrie- und  
Handelskammertag e.V.  
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart

Unternehmer Baden-Württemberg e.V.  
Türkenstraße 2, 70191 Stuttgart

Diesen Impuls wollen die Unterzeichner dieses Briefes geben und damit einen politischen Prozess zu den zentralen Fragen für unsere Zukunftsfähigkeit initiieren: Was können ein effizienter Staat und eine nachhaltige Wirtschaft künftig leisten und was nicht? Was soll eine Gesellschaft zukünftig verlässlich vom Staat erwarten können? Und welche Rahmenbedingungen braucht es dafür?

Uns ist bewusst, die Grundlage für einen solchen Prozess bilden ein neuer Realitätssinn und der Mut zur grundlegenden Veränderung.

Bei ehrlicher Betrachtung beschäftigen sich Staat, Wirtschaft und Gesellschaft viel zu oft mit sich selbst. Nur beispielhaft wollen wir die Umsetzung des § 2b UStG, die EU-Datenschutzgrundverordnung und ihre Umsetzung bzw. Anforderungen des Datenschutzes in Deutschland, die mangelnde Zielorientierung und Fokussierung auf Effizienz und Wirkung durch die Klimaschutzregulatorik, die überbordenden Regelungen beim Bauen und die Komplexität des Vergaberechts nennen sowie Auflagen für kleine und mittlere Banken.

Die Folge sind lähmende Behäbigkeit und ein empfundener Stillstand.

Um dies zu überwinden, bedarf es einer Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen hin zu einer echten Subsidiarität, eines spürbaren Abbaus von Regulierungsstandards und einer konsequenten Aufgabenkritik und Entbürokratisierung. Ein Weniger aber dafür richtig, verlässlich und schnell muss zum Maßstab gesetzgeberischer Regulierung werden. Denn gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir jede Arbeitskraft produktiv und wirksam einsetzen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in Ihrer Regierungserklärung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben Sie am 6. April 2022 im Landtag von Baden-Württemberg richtigerweise betont, dass wir alle als Teil der Gesellschaft und des Staates Verantwortlichkeiten für das Ganze haben.

Wir bitten Sie, diesen Brief genau in diesem Sinne zu verstehen. In großer Sorge um unser Land sehen wir uns in der Verantwortung, zum Gelingen unseres Staates beizutragen. Um dieses Gelingen auch künftig möglich zu machen, benötigen wir einen echten Entfesselungspakt, der uns aus einem überregulierten Gesetzesrahmen befreit.

Deshalb schlagen wir Ihnen vor, einen Zukunftskonvent einzuberufen. Dabei geht es explizit nicht (!) um einen weiteren „Krisengipfel“. Dieser Zukunftskonvent sollte vielmehr den Auftrag des Gesetzgebers erhalten, konkrete Vorschläge für einen solchen Ermutigungs- und Entfesselungspakt zu formulieren.

Natürlich ist uns bewusst, dass durch einen derartigen Prozess mutmaßlich auch die Anpassung von Recht auf Bundes- und Europaebene als erforderlich empfohlen wird. Gleichwohl könnte sich gerade das Wirtschafts- und Innovationsland Baden-Württemberg und seine Landesregierung an die Spitze einer solchen Bewegung setzen.

Mit Blick auf die dargestellten Herausforderungen sollten wir hier nicht zu viel Zeit verlieren und in einem klar definierten Format mit klarem und zeitlichem Ziel vorgehen. Wir sagen Ihnen dabei eine lösungsorientierte und engagierte Unterstützung durch Kommunen und Wirtschaft sowie der Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu. Wir werden uns mit ganz konkreten Vorschlägen in einen solchen Zukunftskonvent einbringen.

Gleichlautende Schreiben haben wir uns erlaubt an Herrn Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl sowie die Herren Fraktionsvorsitzende Andreas Schwarz MdL und Manuel Hagel MdL zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger  
Präsident

Dr. Peter Kurz  
Präsident

Joachim Walter  
Präsident

Rainer Reichhold  
Präsident

Christian O. Erbe  
Präsident

Senator e.h.  
Dr.-Ing. Rainer V. Dulger  
Präsident

Peter Schneider  
Präsident

Dr. Roman Glaser  
Präsident

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart  
Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.  
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg  
Königstraße 2, 70173 Stuttgart  
Baden-Württembergischer Industrie- und  
Handelskammertag e.V.  
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart

Unternehmer Baden-Württemberg e.V.  
Türlenstraße 2, 70191 Stuttgart

Sparkassenverband Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart



## Neuaufstellung des Gemeinsamen Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 7**

für Sitzung am: 10.03.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 625.20

### Sachverhalt:

Das Gutachterausschusswesen wurde mit Beschluss vom 06.12.2019 an die Stadt Wangen übertragen. Als übernehmende Gemeinde ist die Stadt Wangen derzeit für insgesamt 10 Städte und Gemeinden zuständig. Da weitere Gemeinden um die Aufnahme in den Gemeinsamen Gutachterausschuss gebeten haben, wurde Ende 2020 der Beschluss gefasst, den Landkreis Ravensburg in 2 große Gemeinsame Gutachterausschüsse aufzuteilen. Dieser Beschluss soll zum 1. Juli 2023 umgesetzt werden. Während die Stadt Ravensburg künftig für sämtliche westlich gelegene Gemeinden zuständig ist, übernimmt die Stadt Wangen das Gutachterausschusswesen für die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny im Allgäu., Kißlegg, Leutkirch, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.

Für die Übernahme bedarf es einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wangen als übernehmende Gemeinde und den weiteren 15 beteiligten Gemeinden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2019 tritt daher mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft.

Der Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage bei.

Gegenüber der bisherigen vertraglichen Vereinbarung haben sich für unsere Gemeinde folgende Änderungen ergeben:

### Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter ist nach Gemeindegröße, gemessen an der Einwohnerzahl gestaffelt.

Für die Gemeinde Bodnegg dürfen höchstens 2 ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen und bestellt werden.

Das Gremium soll auch nach der Gebietserweiterung in einer überschaubaren Größe belassen bleiben. Daher wurde die Zahl der Gutachter je Gemeinde gegenüber der bisherigen Vereinbarung grundsätzlich reduziert. Beim Einberufen von Sitzungen wird weiterhin Wert auf die Ortskenntnis der jeweiligen Gutachter gelegt. Beabsichtigt ist aber zudem, dass die einzelnen Gutachter\*innen aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Erfahrungen auch über die Gemeindegrenze hinaus zur Bewertung von Objekten eingesetzt werden können. Sitzungen können damit zeitnah und effektiver abgehalten

werden, da Objekte verschiedener Gemeinden innerhalb eines Termins behandelt werden können.

### **Kostenbeteiligung**

Nach der bisherigen Vereinbarung wurden von der Stadt Wangen nur die Personalkosten sowie die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter, abzüglich der Einnahmen aus Verkehrswertgutachten in Rechnung gestellt. Sach- und Gemeinkosten hat die Stadt Wangen übernommen. Im Hinblick auf die gewachsene Größe des gemeinsamen Gutachterausschusses kann die Stadt Wangen die Gemeinkosten nicht mehr allein tragen. Wie auch in anderen Baden-Württembergischen Zusammenschlüssen üblich, werden künftig die gesamten Kosten (Ausgaben abzüglich der Einnahmen) gemeinsam finanziert.

Für die Gemeinde Bodnegg hat das zur Folge, dass der jährliche Kostenanteil ansteigen wird.

Die Stadt Wangen legt Wert darauf, nur die Kosten abzurechnen, die tatsächlich entstanden sind. Daher erfolgt die Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand. Die Kosten werden hälftig nach Einwohner und hälftig nach Kaufverträgen auf alle beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Dieser Kostenverteilungsschlüssel, der auch bisher schon so festgelegt war, wurde anhand der Zahlen aus dem Jahr 2021 bestätigt. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Kostenverteilungsschlüssel aufgrund des Marktgeschehens, der Veränderung des Aufgabenbereichs, etc. im Laufe der nächsten Jahre angepasst werden muss. Dem ursprünglichen Wunsch im Landkreis Ravensburg, ein einheitliches Vertragswerk zu erstellen, konnte leider nicht vollumfänglich entsprochen werden. Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass regionale Abweichungen zu unterschiedlichen Vorgehensweisen z. B. bei der Zusammensetzung des Gremiums und bei der Kostenabrechnung führen müssen.

Die Stadt Wangen beschließt zudem eine neue Gutachterausschussgebührensatzung inkl. Gebührenverzeichnis. Nach dieser Satzung erhebt die Stadt Wangen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben ab dem 01.07.2023 Gebühren und sonstigen Auslagenersatz gegenüber den Antragstellern.

Für die Gemeinde Bodnegg werden in einer folgenden Gemeinderatssitzung ehrenamtliche Gutachter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorgeschlagen

Einer der beiden Gutachter soll zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt werden.

Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Bestellung erfolgt durch die Stadt Wangen.

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu wird zugestimmt.**

**2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen „Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu“ (Achberg, Amtzell, Argenbühl, Isny i. A., Kißlegg und Wangen i. A.) tritt mit Ablauf des 30.06.2023 außer Kraft.**

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

### zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Württembergischen Allgäu

zwischen der Stadt Wangen im Allgäu, vertreten durch Herrn OB Michael Lang

(in der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung künftig als „übernehmende Gemeinde“ bezeichnet),

der Gemeinde Achberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Walch,

der Gemeinde Aichstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hubert Erath,

der Gemeinde Aitrach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Kellenberger,

der Gemeinde Amtzell, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Manuela Oswald,

der Gemeinde Argenbühl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Sauter,

der Stadt Bad Wurzach, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Alexandra Scherer,

der Gemeinde Bodnegg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Söndgen,

der Gemeinde Grünkraut, vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Lehr,

der Stadt Isny im Allgäu, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rainer Magenreuter,

der Gemeinde Kißlegg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Krattenmacher,

der Stadt Leutkirch, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle,

der Gemeinde Schlier, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Katja Liebmann,

der Gemeinde Vogt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Smigoc,

der Gemeinde Waldburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Röger

und der Gemeinde Wolfegg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Müller

(in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung künftig als „abgebende Gemeinden“ bezeichnet)

### Präambel

Die Stadt Wangen im Allgäu und die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny im Allgäu, Kißlegg, Leutkirch, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Städte und Gemeinden übertragen die Bildung des Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Wangen im Allgäu.
- (2) Die Stadt Wangen im Allgäu erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Wangen im Allgäu über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

## § 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Wangen im Allgäu ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu**“, Kurzform „Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu“ (nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt).
- (2) Jede beteiligte Gemeinde schlägt in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Die ehrenamtlichen Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein.

Die Zahl, der von den jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter, bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

- Gemeinden bis 5 000 Einwohner höchstens 2 Mitglieder (Gutachter)
- Gemeinden von 5 001 bis 10 000 Einwohner höchstens 3 Mitglieder (Gutachter)
- Gemeinden von 10 001 bis 20 000 Einwohner höchstens 4 Mitglieder (Gutachter)
- Gemeinden ab 20 001 Einwohner höchstens 6 Mitglieder (Gutachter)

Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres gemäß § 143 Gemeindeordnung (GemO).

- (3) Jede beteiligte Gemeinde kann aus den Reihen, der von ihr empfohlenen Gutachter, einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses steht der Stadt Wangen als übernehmende Gemeinde zu.
- (4) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie alle weiteren ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Wangen für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt.

### **§ 3 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses**

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Wangen im Allgäu eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Wangen im Allgäu verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Wangen im Allgäu besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für Personalentscheidungen zuständig. Die Stadt Wangen im Allgäu verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

### **§ 4 Gebührenerhebung**

- (1) Die Stadt Wangen im Allgäu erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit.
- (2) Die Stadt Wangen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Es handelt sich dabei um die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle inkl. Gebührenverzeichnis (Gutachterausschussgebührensatzung).

### **§ 5 Kostenbeteiligung**

- (1) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und sonstigen Einnahmen nach § 4 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen inkl. Gemeinkosten der Stadt Wangen im Allgäu, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend dem in Abs. 2 festgelegten Kostenverteilungsschlüssel.
- (2) Der Verteilungsschlüssel setzt sich je zur Hälfte aus den ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres (§ 143 GemO) sowie aus der Anzahl der Verträge im Sinne des § 195 Abs. 1 Baugesetzbuch des vorangegangenen Jahres zusammen.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bildet dabei die Ergebnisrechnung der Stadt Wangen im Allgäu. Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Wangen im Allgäu geeignete Kostennachweise zu führen und bei Bedarf offen zu legen.
- (4) Die Stadt Wangen im Allgäu erstellt jährlich eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 1 und der geltend gemachten Gebühren und sonstigen Einnahmen. Die

---

Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und sonstigen Einnahmen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

- (5) Die Stadt Wangen im Allgäu ist berechtigt, zum 30.06. eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung (zunächst 4,00 Euro pro Einwohner) auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 4 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.
- (7) Sofern die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen sollten, erhöht sich die Zahlungspflicht um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

## **§ 6 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden**

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen (z. B. planerische oder personelle Veränderungen, etc.) haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Wangen im Allgäu ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit rechtlich zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Wangen im Allgäu erstellt mit der jährlichen Abrechnung einen Geschäftsbericht über das vorangegangene Jahr.
- (6) Die Stadt Wangen im Allgäu gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- (7) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses einen Datenzugriff auf das Geoinformationssystem (GIS) des von der Stadt Wangen beauftragten Unternehmens (Stand heute: Firma Fasnacht Ingenieure).

Mindestens folgender Datenbestand muss über dieses GIS aktuell dargestellt werden:

- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)
- Bodenrichtwertkarten
- Bebauungspläne und sonstige baurechtliche Satzungen
- Höhenlinien
- Luftbilder
- Schutzgebiete

(8) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle sämtliche Unterlagen (soweit vorhanden in digitaler Form) sowie digitale Zugangsberechtigungen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung. Dies sind unter anderem:

- Bauakten
- Baulasten
- Flächennutzungsplan
- Sanierungssatzungen
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen sowie über den abgabenrechtlichen Zustand einzelner Grundstücke
- Daten zum Denkmalschutz
- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen
- Hochwassergefahrenkarten
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (z. B. Umlegungen)
- Einwohnermeldedaten
- Amtlicher Straßenschlüssel

(9) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle einen Ansprechpartner aus ihrer Verwaltung.

## **§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit**

(1) Dem Gemeinsamen Gutachterausschuss ist es nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg untersagt, personenbezogene Daten unbefugt für andere Zwecke als den zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist nicht erlaubt.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

- 
- (4) Der Gemeinsame Gutachterausschuss und die Stadt Wangen als Auftragsverarbeiter treffen gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen, die die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten.

## **§ 8 Übergangsbestimmungen**

- (1) Die bisher bei den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die abgebenden Gemeinden weisen die Antragsteller auf die Übergabe und die damit verbundene Gebührenerhebung gem. § 4 durch die Stadt Wangen im Allgäu hin.
- (2) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 30.06.2023 abzuberufen.
- (3) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, etwaige Gutachterausschussgebührensatzungen mit Ablauf des 30.06.2023 aufzuheben.

## **§ 9 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Wangen im Allgäu Anspruch auf Kostenbeteiligung für die, bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

## **§ 10 Wirksamkeit, Inkrafttreten**

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Achberg hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Aitrach hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.

- 
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (6) Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (9) Der Gemeinderat der Stadt Isny hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Kißlegg hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (11) Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Schlier hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (13) Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (15) Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (16) Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat dieser Vereinbarung am [Datum] zugestimmt.
  - (17) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
  - (18) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2023 rechtswirksam.
  - (19) Gleichzeitig treten die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwischen der Stadt Wangen im Allgäu und den Gemeinden Achberg, Amtzell, Argenbühl, Kißlegg und Isny vom 01.01.2019 sowie zwischen der Stadt Wangen im Allgäu und den Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg vom 01.01.2020 außer Kraft.

(20) Die Stadt Wangen im Allgäu teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

### § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Wangen im Allgäu,

[Ort, Datum]

Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Aitrach,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Achberg,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Amtzell,

[Ort, Datum]

Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Aichstetten,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Argenbühl,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

---

Für die Stadt Bad Wurzach,

[Ort, Datum]

Bürgermeisterin

Für die Stadt Leutkirch,

[Ort, Datum]

Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Bodnegg,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Schlier,

[Ort, Datum]

Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Grünkraut,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Vogt,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Stadt Isny im Allgäu,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Waldburg,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Kißlegg,

[Ort, Datum]

Bürgermeister

Für die Gemeinde Wolfegg,

[Ort, Datum]

Bürgermeister



## **Umbau und Erweiterung der Firma 3D Dynamics in Rotheidlen/ Bodnegg**

Vorlage Gemeinderat

**öffentlich**

**TOP 8**

für Sitzung am: 10.03.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 022.31

### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Firma „3D Dynamics GmbH“ und des Einzelunternehmens „Markus Heider“, mit Firmensitz in der Eichelstraße 27 88285 Bodnegg/ Rotheidlen, hat mit dem Schreiben vom 26.02.2023 gegenüber der Gemeinde die Absicht bekundet, auf dem Flurstück 13/31 seine Gewerbehalle zu erweitern und um eine Betriebsleiterwohnung zu ergänzen.

Es handelt sich hierbei um keine formale Bauvoranfrage.

Beabsichtigt ist eine erste Information der Gemeinde über das Vorhaben und die Abklärung der grundsätzlichen Haltung der Kommune zur Planung. Soweit der Gemeinderat dem Vorhaben grundsätzlich seine Zustimmung aussprechen kann, will der Eigentümer die konkrete Planung vorantreiben.

### **Hintergrund:**

Der aktuelle Bebauungsplan lässt eine weitere Bebauung nicht zu, da die Bestandsgebäude auf dem bestehenden Grundstück schon als Betriebsleiterwohnungen deklariert sind.

Um ein Bebauungsplanverfahren zu umgehen und dennoch eine Genehmigungsfähigkeit herbeizuführen, strebt Herr Heider eine privatrechtliche Trennung des Flurstücks an.

Um konform mit den Regularien des aktuellen Bebauungsplans zu sein, soll das buchhaltungsführende Einzelunternehmen „Markus Heider“ auf einem Flurstück angemeldet werden, das andere Grundstück soll Sitz der „3D Dynamics GmbH“ werden. Somit erhofft sich der Antragssteller eine Genehmigungsfähigkeit.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass solche baurechtlichen Schachzüge nicht im Sinne des Bebauungsplans sind, wenngleich sie zur Genehmigungsfähigkeit führen können.

Der Antragsteller geht jedoch davon aus, dass aus heutiger Sicht eine möglichst geringe Flächenversiegelung im Sinne der angestrebten Klimaziele ist und der Gemeinderat heute einen anderen Bebauungsplan erlassen würde.

### **Anlagen:**

1. Anschreiben an den Bürgermeister vom 26.02.2023
2. Erläuterung des Antragsstellers
3. Präsentation zum Firmenkonzept der 3D Dynamics GmbH

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Planung zum Umbau und Erweiterung des Betriebsgeländes der 3D Dynamics GmbH, auf dem Flurstück 13/31 (Eichelstraße Bodnegg/ Rotheidlen).**
- 2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Antragssteller beabsichtigt, hierzu die Firmensitze der „3D Dynamics GmbH“ und des Einzelunternehmens „Markus Heider“ auf zwei unterschiedliche Standorte aufzuteilen.**
- 3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei vorliegendem Sachverhalt um KEINE formale Bauvoranfrage handelt.**

## **Sachverhalt:**

Die 3D Dynamics GmbH führt seit 2019 im Hallengebäude der ehemaligen J.Heider & Sohn GmbH das Geschäft im Bereich der Laserbearbeitung von Metall fort (Eichelstraße 27a, Rotheidlen). Trotz effizienter Produktionsplanung fordert das stark wachsende Geschäft zusätzliche Räumlichkeiten um sich als Mittelständler gut aufstellen zu können.

Aktuell werden auf ca. 265m<sup>2</sup> alle Lager-, Handlings und Produktionsflächen abgebildet. Für weitere Mitarbeitende bedarf es Sozialräumen und Büros, für bessere Abläufe und Kapazitätserweiterungen ein größeres Blechlager, Technik- und Laserbearbeitungsraum. Der aktuelle Bedarf beläuft sich auf weitere 360m<sup>2</sup> der entweder über einen Neubau auf grüner Wiese oder durch Anbau auf bereits versiegelter Fläche gedeckt werden kann.

Der zeitgemäße Ansatz „Arbeiten und Wohnen“ miteinander möglichst gut zu verbinden gelingt aktuell allen Beteiligten an einem Ort. Dies ist auch die Voraussetzung für eine Weiternutzung des Standorts. Der Bebauungsplan vom Oktober 1980 deklariert die Fläche als Gewerbegebiet, verhindert diese Idee und untersagt die Einrichtung einer weiteren Wohneinheit zusammen mit der Erweiterung des Bestands.

1. Zielsetzung:

Unternehmer sollen sich in unserem Gewerbegebiet modern entwickeln können und bestehende Infrastruktur möglichst nachhaltig nutzen.

2. Nutzen:

Motivierte Unternehmer bleiben uns erhalten, schaffen Arbeitsplätze und tragen damit maßgeblich zum Gemeindehaushalt bei